

ZEUGNISSE FÜR SCHÜLER/SCHÜLERINNEN, DIE FÖRDERSCHULEN BESUCHEN
- RECHTSGRUNDLAGEN, HINWEISE, FORMULIERUNGEN-

Nach § 21 Abs. 6 AO-SF erhalten Schülerinnen und Schüler mit nach § 14 festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung Zeugnisse mit der Bemerkung, dass sie sonderpädagogisch gefördert werden. Die Zeugnisse nennen außerdem den Förderschwerpunkt und den Bildungsgang. Auf Wunsch der Eltern gelten bei zielgleicher Förderung die Sätze 1 und 2 nicht für Abschlusszeugnisse. Die Verwaltungsvorschriften zu § 21 Abs. 6 AO-SF bestimmen darüber hinaus, dass die Zeugnisse der Förderschulen zur Bezeichnung der Schule mindestens angeben: 1. den Namen der Schule, 2. den Schulträger, 3. die Schulform Förderschule, 4. die Schulstufe. Für die Bemerkungen auf den Zeugnissen gelten die Anlagen 1 und 2. Die Anlagen sehen folgende Formulierungen/Hinweise vor:

bei zielgleicher Förderung im Bildungsgang Grundschule/Hauptschule :	bei zieldifferenter Förderung im Bildungsgang Lernen:	bei zieldifferenter Förderung im Bildungsgang Geistige Entwicklung:
Formulierungen auf den Zeugnissen bei Fortbestand des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung im selben Förderschwerpunkt gem. Anlage 1 der VV zur AO-SF	Formulierungen auf den Zeugnissen bei Fortbestand des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung im selben Förderschwerpunkt gem. Anlage 1 der VV zur AO-SF	Formulierungen auf den Zeugnissen bei Fortbestand des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung im selben Förderschwerpunkt gem. Anlage 1 der VV zur AO-SF
<p>_____ wurde im Förderschwerpunkt _____ sonderpädagogisch gefördert und im Bildungsgang der Grundschule/Hauptschule unterrichtet.</p> <p>Laut Beschluss der Klassenkonferenz vom ____ besteht gemäß § 17 AO-SF der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt _____ mit dem zielgleichen Bildungsgang Grundschule/Hauptschule weiterhin.</p>	<p>_____ wurde im Förderschwerpunkt _____ sonderpädagogisch gefördert und im zieldifferenten Bildungsgang Lernen unterrichtet.</p> <p>Laut Beschluss der Klassenkonferenz vom ____ besteht gemäß § 17 AO-SF der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt _____ mit dem zieldifferenten Bildungsgang Lernen weiterhin.</p>	<p>_____ wurde im Förderschwerpunkt _____ sonderpädagogisch gefördert und im zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung unterrichtet.</p> <p>Laut Beschluss der Klassenkonferenz vom ____ besteht gemäß § 17 AO-SF der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt _____ mit dem zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung weiterhin.</p>
Formulierungen auf den Zeugnissen, falls der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zum Ende des Schulhalbjahres bzw. Schuljahres gemäß § 18 AO-SF aufgehoben wurde (sh. Anlage 1 der VV zur AO-SF)	Formulierungen auf den Zeugnissen, falls der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zum Ende des Schulhalbjahres bzw. Schuljahres gemäß § 18 AO-SF aufgehoben wurde (sh. Anlage 1 der VV zur AO-SF)	Formulierungen auf den Zeugnissen, falls der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zum Ende des Schulhalbjahres bzw. Schuljahres gemäß § 18 AO-SF aufgehoben wurde (sh. Anlage 1 der VV zur AO-SF)
<p>_____ wurde im Förderschwerpunkt _____ sonderpädagogisch gefördert und im Bildungsgang der Grundschule/Hauptschule unterrichtet.</p> <p>_____ hat gemäß § 18 AO-SF durch die Entscheidung des Schulamtes für den Kreis Gütersloh vom _____ keinen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung mehr.</p>	<p>_____ wurde im Förderschwerpunkt _____ sonderpädagogisch gefördert und im zieldifferenten Bildungsgang Lernen unterrichtet.</p> <p>_____ hat gemäß § 18 AO-SF durch die Entscheidung des Schulamtes für den Kreis Gütersloh vom _____ keinen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung mehr.</p>	<p>_____ wurde im Förderschwerpunkt _____ sonderpädagogisch gefördert und im zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung unterrichtet.</p> <p>_____ hat gemäß § 18 AO-SF durch die Entscheidung des Schulamtes für den Kreis Gütersloh vom _____ keinen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung mehr.</p>
Formulierungen auf den Zeugnissen, falls der Förderschwerpunkt gemäß § 18 AO-SF gewechselt wird (sh. Anlage 1 der VV zur AO-SF)	Formulierungen auf den Zeugnissen, falls der Förderschwerpunkt gemäß § 18 AO-SF gewechselt wird (sh. Anlage 1 der VV zur AO-SF)	Formulierungen auf den Zeugnissen, falls der Förderschwerpunkt gemäß § 18 AO-SF gewechselt wird (sh. Anlage 1 der VV zur AO-SF)
<p>_____ wurde im Förderschwerpunkt _____ sonderpädagogisch gefördert und im Bildungsgang der Grundschule/Hauptschule unterrichtet.</p> <p>_____ wechselt gemäß § 18 AO-SF durch die Entscheidung des Schulamtes für den Kreis Gütersloh vom _____ den Förderschwerpunkt. Sie/Er wird künftig im Förderschwerpunkt _____ gefördert.</p>	<p>_____ wurde im Förderschwerpunkt _____ sonderpädagogisch gefördert und im zieldifferenten Bildungsgang Lernen unterrichtet.</p> <p>_____ wechselt gemäß § 18 AO-SF durch die Entscheidung des Schulamtes für den Kreis Gütersloh vom _____ den Förderschwerpunkt. Sie/Er wird künftig im Förderschwerpunkt _____ gefördert.</p>	<p>_____ wurde im Förderschwerpunkt _____ sonderpädagogisch gefördert und im zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung unterrichtet.</p> <p>_____ wechselt gemäß § 18 AO-SF durch die Entscheidung des Schulamtes für den Kreis Gütersloh vom _____ den Förderschwerpunkt. Sie/Er wird künftig im Förderschwerpunkt _____ gefördert.</p>

Formulierungen auf den Zeugnissen, falls der Bildungsgang gemäß § 17 AO-SF gewechselt wird (sh. Anlage 1 der VV zur AO-SF)	Formulierungen auf den Zeugnissen, falls der Bildungsgang gemäß § 17 AO-SF gewechselt wird (sh. Anlage 1 der VV zur AO-SF)	Formulierungen auf den Zeugnissen, falls der Bildungsgang gemäß § 17 AO-SF gewechselt wird (sh. Anlage 1 der VV zur AO-SF)
<p>_____ wurde im Förderschwerpunkt _____ sonderpädagogisch gefördert und im Bildungsgang der Grundschule/Hauptschule unterrichtet.</p> <p>_____ wechselt gemäß § 17 AO-SF durch die Entscheidung des Schulamtes für den Kreis Gütersloh vom _____ im Förderschwerpunkt _____ den Bildungsgang. Sie/Er wird künftig im Bildungsgang _____ unterrichtet.</p>	<p>_____ wurde im Förderschwerpunkt _____ sonderpädagogisch gefördert und im zieldifferenten Bildungsgang Lernen unterrichtet.</p> <p>_____ wechselt gemäß § 17 AO-SF durch die Entscheidung des Schulamtes für den Kreis Gütersloh vom _____ im Förderschwerpunkt _____ den Bildungsgang. Sie/Er wird künftig im Bildungsgang _____ gefördert.</p>	<p>_____ wurde im Förderschwerpunkt _____ sonderpädagogisch gefördert und im zieldifferenten Bildungsgang Geistige Entwicklung unterrichtet.</p> <p>_____ wechselt gemäß § 17 AO-SF durch die Entscheidung des Schulamtes für den Kreis Gütersloh vom _____ im Förderschwerpunkt _____ den Bildungsgang. Sie/Er wird künftig im Bildungsgang _____ gefördert.</p>
	<p>Formulierungen auf den Zeugnissen ab Klasse 4 bei Kombination der Förderschwerpunkte Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation oder Sehen mit dem zieldifferenten Bildungsgang Lernen/Änderung des Bildungsganges (sh. Anlage 2 der VV zur AO-SF)</p>	
	<p>_____ wurde im Förderschwerpunkt _____ sonderpädagogisch gefördert und im zieldifferenten Bildungsgang Lernen unterrichtet.</p> <p>Die Zugehörigkeit zum Bildungsgang Lernen wurde gemäß § 18 AO-SF durch die Entscheidung des Schulamtes für den Kreis Gütersloh vom _____ aufgehoben. Deshalb wird _____ zukünftig zielgleich im Bildungsgang der allgemeinen Schule unterrichtet.</p> <p>_____ hat aber weiterhin sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt _____ .</p>	
	<p>Formulierungen auf den Zeugnissen Ende Klasse 9 beim Übergang in den Bildungsgang, der zu einem dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertigen Abschluss führt (sh. Anlage 2 der VV zur AO-SF)</p>	
	<p>_____ wurde im Förderschwerpunkt _____ sonderpädagogisch gefördert und im zieldifferenten Bildungsgang Lernen unterrichtet.</p> <p>_____ nimmt im kommenden Schuljahr am Unterricht der Klasse 10 in einem besonderen Bildungsgang teil, mit dem Ziel, einen dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertigen Abschluss zu erreichen.</p>	
	<p>Formulierungen auf den Zeugnissen Ende Klasse 10 beim Erwerb des Abschlusses des Bildungsgangs Lernen (sh. Anlage 2 der VV zur AO-SF)</p>	
	<p>_____ wurde im Förderschwerpunkt _____ sonderpädagogisch gefördert und im Bildungsgang Lernen unterrichtet.</p> <p>_____ hat den Abschluss des Bildungsgangs Lernen erworben.</p>	

Versetzung	§ 34 AO-SF (Übergang in eine andere Klasse)	§ 41 Abs. 1 AO-SF (Übergang in eine andere Klasse)
<p>Nach § 21 Abs. 1 AO-SF gelten für sonderpädagogisch geförderte Schüler/innen die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen einschließlich der Unterrichtsfächer und der Stundentafeln der allgemeinen Schulen, soweit diese Verordnung nichts anderes bestimmt. Für die Versetzung von zielgleich geförderten Schülern/innen in Förderschulen sind insofern § 7 AO-GS bzw. §§ 22 und 25 APO-SI maßgeblich. Diese Bestimmungen sind zu beachten.</p> <p style="text-align: center;">Besonderer Hinweis:</p> <p>Bei Nichtversetzung ist dem Zeugnis eine Rechtsbehelfsbelehrung beizufügen mit folgender <u>verbindlicher</u> Formulierung: "Gegen die Entscheidung, die Schülerin oder den Schüler nicht zu versetzen, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der(Name und Anschrift der Schule)....schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben."</p>	<p>Eine Versetzung findet nicht statt. Am Ende jedes Schuljahres entscheidet die Klassenkonferenz, in welcher Klasse die Schülerin oder der Schüler im nächsten Schuljahr gefördert werden wird.</p>	<p>Eine Versetzung findet nicht statt. Am Ende jedes Schuljahres entscheidet die Klassenkonferenz, in welcher Klasse die Schülerin oder der Schüler im nächsten Schuljahr gefördert werden wird.</p>